Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation :

organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 54 (1981)

Heft: [8]

Rubrik: Zur Diskussion gestellt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Diskussion gestellt

Wie effizient ist unser Selektionsverfahren an der Mittelschule?

von Dr. phil. Samir F. Girgis

Der folgende Bericht wird mit Rücksicht auf die beteiligten Institutionen, Schulen und Verantwortlichen ohne Namen gedruckt.

Am 24. Juni 1974 erhielt ein Vater die Mitteilung einer Kantonsschule, dass seine Tochter «am Ende der Probezeit die im Aufnahmereglement für das Gymnasium umschriebenen Bedingungen nicht erfüllt» habe. Die Schulleitung stellte weiter fest, dass es der Kandidatin nicht gelungen sei, «die ungenügenden Leistungen in Deutsch und Mathematik zu kompensieren, so dass der geforderte Durchschnitt nicht erreicht» wurde. Dieser einleitende Abschnitt schloss mit der endgültigen Entscheidung, dass die Kandidatin somit nicht in die Schule aufgenommen werden könne.

Der folgende Abschnitt des Briefes enthielt die Feststellung sämtlicher Lehrer, dass sich das Mädchen im mündlichen Unterricht praktisch nicht beteiligt habe. «Sie fragten sich – insbesondere gegen Ende der Probezeit –, ob (Name der Schülerin) im gegenwärtigen Zeitpunkt durch die Ansprüche des Gymnasiums nicht überfordert sei.» Der Entscheid stand jedoch fest und war unwiderruflich. Die Noten der einzelnen Fächer lauteten:

Deutsch	Leistung 31/2	Fleiss 41/2	Geographie Leistung	1 4	
Latein	4		Zeichnen	$4^{1}/_{2}$	
Französisch	$4^{1/2}$		Turnen	$3^{1}/_{2}$	Fleiss 6
Mathematik	3	4	Musik	4	
Geschichte	41/2				

Der Durchschnitt der Schülerin war also ungenügend in: Deutsch 3¹/₂, Mathematik 3 und Turnen 3¹/₂.

Unmittelbar darauf trat diese Schülerin in unsere Privat-Mittelschule in Zürich ein. Man stellte fest, dass sie sich nur wenig oder selten am mündlichen Unterricht beteiligte. Ihre Leistungen aber waren in allen Fächern und durch die ganze Gymnasialzeit, d. h. 6½ Jahre lang gut, in einigen Fächern sogar sehr gut. Nie hatte sie im Laufe dieser langen Zeit in irgendeinem Fach eine ungenügende Note erhalten. Ihre mündlichen Leistungen waren, wenn immer sie dazu aufgefordert Wurde, überdurchschnittlich. Folglich wurde nie an ihrer intellektuellen Befähigung gezweifelt, eine Repetition oder ähnliches kam nie in Frage. Erstaunlicherweise konnte sie sogar eine durch Krankheit und Operation bedingte Lücke selber nachholen, was sich in keiner Weise durch absinkende Leistungen wiederspiegelte. Diese guten Leistungen hat diese Gymnasiastin im letzten September 1980 an der Eidgenössischen Maturitätsprüfung in Basel tadellos bestätigt. Ihre Noten lauteten:

Deutsch	4	Mathematik	4	Chemie	5
Latein	5	Geschichte	5	Physik	4
Französisch	4	Geographie	5	Zeichnen	5
Englisch	5	Biologie	5		

Keine einzige Note war ungenügend. Es gelang ihr in nicht weniger als sieben Fächern die Note 5 zu erzielen, und folglich erhielt sie zehn Punkte mehr als für das Bestehen der eidgenössischen Maturität erforderlich ist, d. h. 68 statt 58 Punkte.

Und dies ist keineswegs ein Einzelfall. Ein Schulkamerad derselben Schülerin, der später aus derselben Kantonsschule auch wegen unzureichenden Leistungen ausgewiesen wurde, und in dieselbe Privatschule eintrat, schloss ebenfalls ohne jegliches Repetieren mit Erfolg die eidgenössische Matura Typus C in Basel ab. Seine Noten lauteten wie folgt:

Deutsch	5	Darstell. Geom.	4	Chemie	5
Französisch	4	Physik	4	Biologie	5
Englisch	5	Geschichte	4	Zeichnen	5
Mathematik	4	Geographie	3		

Er erhielt somit nicht weniger als 65 Punkte, in fünf Fächern gelang es ihm, die Note 5 zu erzielen.

Nun müssen sich unweigerlich die folgenden Fragen stellen:

- 1. Waren diese endgültigen Entscheide richtig, oder zumindest genügend fundiert? Wenn ja, wie lässt sich dann die Tatsache erklären, dass zahlreiche aus denselben Gründen abgewiesene Gymnasiasten bei uns an der Privat-Mittelschule ihren Gymnasialunterricht mit der Absolvierung der eidgenössischen oder kantonalen Maturitätsprüfung sowie ETH-Aufnahmeprüfung gut, und manchmal sogar glänzend abschlossen?
- 2. Unter diesen ausgewiesenen Gymnasiasten finden wir heute ausgezeichnete Assistenten an verschiedenen Fakultäten in Zürich, z. B. Medizin, Rechtswissenschaft, Phil. II. sowie zahlreiche Ärzte, Richter, Lehrer usw.
- 3. Sind solche frühzeitigen Entscheide, die nach so kurzer Probezeit in einer für die jungen Schüler totalen neuen Umgebung: neues Schulhaus, neue Lehrer, neue Lehrmethodik, psychischer Druck der Probezeit, was zur Einengung der intellektuellen Befähigung wesentlich beitragen kann, immer noch stichhaltig, zuverlässig und gerechtfertigt?
- 4. Sollte dies unausweichlich sein, wäre dann nicht das Hinzuziehen von Fachpädagogen unbedingt erforderlich, um die Mängel fachgerecht zu erfassen und zu ergründen?
- 5. Um nun bei diesen konkreten Fällen zu bleiben, was wäre aus diesen Kandidaten geworden, wenn ihre Eltern nicht die genügenden Mittel gehabt hätten, um etwa 10 000 Franken jährlich (Schulgeld etwa 6000 Franken, Verkehrsmittel, Verpflegung in der Stadt) zu verkraften?

Wievielen ausgewiesenen Gymnasiasten war die Fortsetzung ihrer Laufbahn versperrt, weil sie an dieser finanziellen Hürde scheiterten?